

Name: Herr Mag. Ram Thomas Bgm. der Stadtgemeinde Fischamend

Anschrift: Gregerstraße 1, 2401 Fischamend

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Die Stadtgemeinde Fischamend hat sich gemeinsam mit anderen Gemeinden auf eine abgestimmte Vorgangsweise festgelegt und bekennt sich zu einer positiven und erfolgreichen Weiterentwicklung des Flughafens.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) weisen wir auf einige Punkte hin die für die Lebensqualität der Bewohner unserer Stadtgemeinde von großer Bedeutung sind.

Die Stadtgemeinde Fischamend bekennt sich zum von ihr unterzeichneten **Mediationsvertrag** und erklärt, dass das vorliegende Projekt nur umweltverträglich ist, wenn der Mediationsvertrag und seine Vereinbarungen eingehalten werden. Das betrifft insbesondere die Nachtflugregelung und die 54 db Deckelung.

Hierbei darf es zu keiner zusätzlichen Belastung für die Bevölkerung der Stadtgemeinde Fischamend kommen. Eine eventuelle Ausweitung der 54 db Zone im Ortsgebiet von Fischamend wird entschieden abgelehnt.

Auch im Bereich „**Bodenlärm**“ darf es zu keinen höheren Umweltbelastungen durch Flugzeuge und Servicefahrzeuge auf Rollwegen und Vorfeld, sowie durch Ziel- und Quellverkehr zu und vom Flughafen kommen. Das ist insofern von Bedeutung, da schon jetzt Triebwerkstests die Lebensqualität der Fischamender Bevölkerung stören und die geplanten Rollwege zur 3. Piste nahe an Fischamend heranreichen. Laut Gutachten hinsichtlich Bodenlärm ergibt sich am Westrand von Kleinneusiedl eine Verschiebung der Isolinie LD16H62DBA in bewohnte Gebiete hinein, wodurch auch für Fischamend zusätzliche Belastung durch Bodenlärm erwartet werden kann. Daher lehnen wir diese Verschiebung ab.

Bezüglich **Modal split** verweist die Stadtgemeinde Fischamend auf die Äußerung des Sachverständigen, wonach die in der UVE zugrunde gelegten Ziele hinsichtlich Modal split nur mit massiven zusätzlichen Maßnahmen erreicht werden können. Hier geht es insbesondere um die Aussagen des Sachverständigen, dass Modal split in den letzten Revisionen des UVE- Gutachters zu optimistisch dargestellt wurde. Die öffentlichen Anbindungen sollen durch Taktverdichtung und ein günstiges Tarifangebot attraktiver werden. Ein besonderes Anliegen für die Stadtgemeinde Fischamend ist der Ausbau der Flughafenschnellbahn S7.

Ein wesentliches Anliegen für die Stadtgemeinde Fischamend ist die veränderte Abwassersituation durch eine dritte Piste und ihre Auswirkung auf die Gewässer Donau und Fischa. Dabei sind laut Gutachten bei Errichtung der Piste Einflüsse auf den Grundwasserbegleitstrom der Fischa zu beachten, wobei die nunmehr zur Ausführung kommende Variante 11R/29L die geringsten Auswirkungen auf das Schutzgutwasser hat. Auf Seite 40 der Zusammenfassung des Gutachtens wird bei Errichtung des Ableitungskanals DN2000 die Gefahr des Versickerns getrübt Niederschlagwassers von Seiten des Gutachters befürchtet und auf Seite 158 ausgeführt dass mit „temporären kleinräumigen Auswirkungen auf den Grundwasserabstrom“ zu rechnen ist.

Weiters wird von Seiten der Stadtgemeinde Fischamend eingewendet, dass das Projekt nur dann umweltverträglich ist, wenn die entsprechenden Auflagen zum Schutz der Fischerei vorgesehen werden (für obogen Kanal gilt die Donau als Vorfluter). Hier sieht das Gutachten Auflagevorschläge vor (Seite 40 der Auflagen Geohydrologie: Auflage Nr 10 betrifft die Fischereiberechtigten betreffend den Vorfluter).

Schwechat , am 29. Aug. 2011 2011



(eigenhändige Unterschrift)